

Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Fuchshofen

Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Fuchshofen, Ahrweg 2 gelten die nachfolgenden Benutzungsentgelte und Sonderregelungen:

Benutzungsentgelte:

Veranstaltungen nicht kommerzieller Art Mietdauer 24 Stunden	50 Euro
Kommerzielle Veranstaltungen und für Auswärtige Mietdauer 24 Stunden	60 Euro
Weitere 24 Stunden Mietdauer pauschal	25 Euro
Abschläge: Beerdigungen der zuvor genannten Entgelte	- 50 %
Nebenkosten: Pauschale für alle Veranstaltungen	15 Euro
Kaution: Kaution beträgt generell	50 Euro

Sondereinbarungen:

- Veranstaltungen nicht kommerzieller Art
 - von ortsansässigen Vereinen, Gruppen und Institutionen wird kein Entgelt erhoben. (Getränke kostenpflichtig)
 - von nichtortsansässigen Vereinen, Gruppen und Institutionen wird pro auswärtige/r Teilnehmer/in und Tag eine Gebühr von **1 Euro** erhoben.

Über Ausnahmen von der Gebührenordnung entscheidet der Ortsbürgermeister.
Die vorstehende Gebührenordnung tritt am 21.03.2006 in Kraft.
Vorherige Gebührenordnungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Fuchshofen, den 21.03.2006



Wolfgang Heinisch
Ortsbürgermeister, Gemeinde Fuchshofen

- Siegel -